

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 26

27.06.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 30. Juni 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - a) Tektur zur Errichtung von 2 Klärbecken und Anbau eines Technikgebäudes an die bestehende Containerhalle, FINr. 1366/3 Gemarkung Rain, Mittelstetter Str. 40
 - b) Neubau einer Leitwarte, FINr. 1366/3 Gemarkung Rain, Mittelstetter Str. 40
 - c) Neubau einer Druckluftstation mit Überdachung, FINr. 1366/3, Gemarkung Rain, Mittelstetter Straße 40
 - d) Erstellen einer Oberflächenbefestigung für Mitarbeiterparkplätze, FINr. 1366/3 Gemarkung Rain, Mittelstetter Straße 40
 - e) Abbruch eines besteh. Gebäudes und Neubau eines Bürogebäudes, FINr. 373/0 Gemarkung Rain, Heiliggeistmühlweg 18 + 20
 - f) Neubau einer Logistikhalle sowie Errichtung eines Pausenraumes und Umkleieräume im Hallenbestand FINr. 2672/0 Gemarkung Rain, Salbeiweg 3
 - g) Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage FINr. 5/0, Gemarkung Etting, Gempfinger Straße 11
 - h) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage FINr. 1168/0, Gemarkung Oberpeiching, Nähe Oberpeichinger Weg
 - i) Dachgeschossausbau (Wohnraum) und Errichtung von Dachgauben, FINr. 1238/24 Gemarkung Rain, Ahornweg 3
 - j) Umbau eines Mehrfamilienhauses zu 6 Wohneinheiten, Anbau eines Treppenhauses und Errichtung von 6 Garagen, FINr. 131/0, 132/0, 135/0, 99,35, Gem. Rain, Pfarrstraße 1
 - k) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, FINr. 1921//0, Gemarkung Rain, Bachfeld
 - l) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, FINr. 460/0, Gemarkung Mittelstetten, Schönenfelder Moos
 - m) Errichtung Wohn- und Geschäftshaus, Tektur zur Baugenehmigung v. 11.08.2016, FINr. 2/1, Gemarkung Rain, Burggasse 1
 - n) Abbruch eines Zwischengebäudes, FINr. 692/0, Gemarkung Rain, Kittelmühle 1
 - o) Neubau eines Zwischengebäudes, FINr. 692/0, Gemarkung Rain, Fliederweg 1
 - p) Nutzungsänderung: Änderung einer Wohnung zur Kinderkrippe, Münchner Straße 17, FINr. 1198/4, Gemarkung Rain
 - q) Aufstellung eines Aufenthaltscontainers, FINr. 2441/0, Gem. Rain, Kraftwerkstraße 20
 - r) Aufstellung eines Bauwagens mit Komposttoilette, FINr. 2436/0, Gem. Rain, Kraftwerkstraße 19
2. Bebauungsplan Nr. 27 „Am Staudheimer Weg“, Mittelstetten, 1. Änderung, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, 9. Änderung, Änderung wegen Einfriedung der Hofzufahrten, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bekanntgabe der Bündelausschreibung Erdgas (01.01.2021 – 01.01.2024)
5. Zuschussantrag SV Bayerdilling – Erneuerung der Heizung

6. Zuschussantrag TSV Rain – Abdeckung Hochsprunganlage
7. Abrechnung des Zuschussantrags Sport- und Schützenverein Staudheim – Sanierung Sportheim
8. Information über die Sperrung Fasanenweg im Bereich Schulzentrum Rain
9. Antrag: Erweiterung der Außenflächen für Gastronomie
10. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2020 ist die Grundsteuer 2020, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Rechtzeitige Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Verwaltungsgemeinschaft Rain weist darauf hin, dass eine Verlängerung von Personalausweisen und Reisepässen nicht möglich ist. Es wird jeweils ein neues Dokument ausgestellt.

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Auskünfte zu den aktuellen Einreisebestimmungen einzelner Länder erhalten Sie im Reisebüro oder auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de, Reise & Sicherheit, Reise- und Sicherheitshinweise.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling)

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) als Satzung beschlossen:

„Die 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling), mit Planzeichnung Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 16.06.2020 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 16.06.2020 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Karl Rehm

1. Bürgermeister

Einbezugssatzung „Kapellstraße“, Gempfung-Überacker Bekanntmachung öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die Aufstellung der Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020 die Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker auf.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 779, Gemarkung Gempfung.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

Für die Flurnummer 779 (TF) Gemarkung Gempfung wurde bei der Stadt ein Antrag für den Teil-Abbruch einer bestehenden Maschinenhalle sowie den Neubau eines Wohnhauses gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Das Wohnhaus soll dabei im Bereich der zurückgebauten Maschinenhalle errichtet werden.

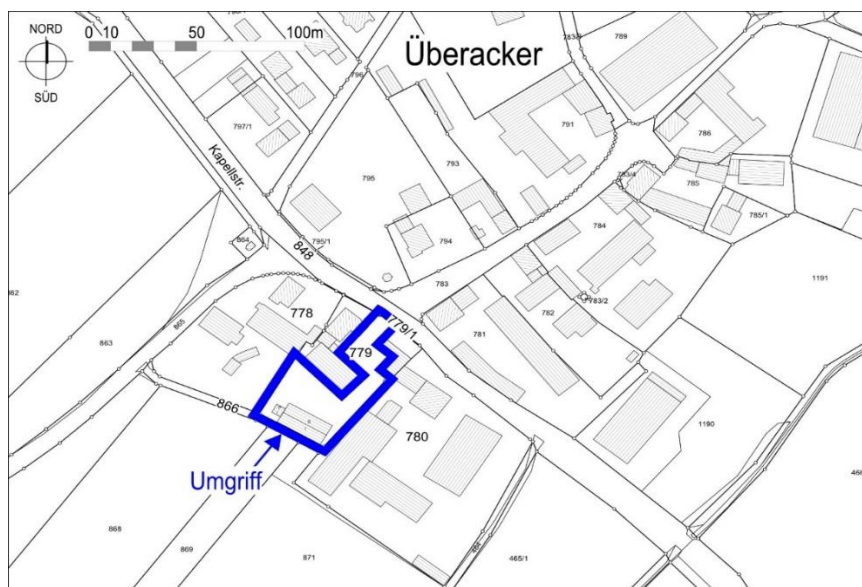
Eine Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorhandenen Maschinenhalle nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind.

Die Stadt ist bereit, durch Aufstellung einer Einbezugssatzung nach §34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Ein entsprechender Bedarf an Wohnraum besteht aktuell im Stadtteil.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Überacker.

Umgriff des Lageplanes:



Die Einbezugssatzung „Kapellstraße“ Gempfung-Überacker mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020, sind

vom 07.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm
1. Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat hat am 16.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“, beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung, Begründung, Satzung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 587/2 (TF), 1931/1 (TF) und 1932/2, jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Gewerbegebiet (GE).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.“

Anlass des Bauleitplanverfahrens

Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Planung in Anerkennung der Belange der Wirtschaft sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne von §1 Abs.6 Nr.8 BauGB umzusetzen. Die Planung ist damit vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen zu sehen.

Es besteht ein konkreter Bedarf eines ortsansässigen, erweiterungswilligen Gewerbebetriebs für das

Plangebiet. Deshalb beabsichtigt die Stadt, die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern.

Durch die Lage an der Niederschönenfelder Straße unweit der B16 verfügt der Standort über eine gute infrastrukturelle Anbindung, sodass die Bevölkerung im Ort nicht unnötig belastet wird.

Der Bebauungsplan Nr. 55 Sägewerk „An der Niederschönenfelder Straße“ mit Planzeichnung, Begründung, Satzung, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, jeweils in der Fassung vom 16.06.2020. und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Kirchheim, i.d. Fassung vom 16.06.2020,

sind vom

vom 29.06.2020 bis einschließlich 30.07.2020

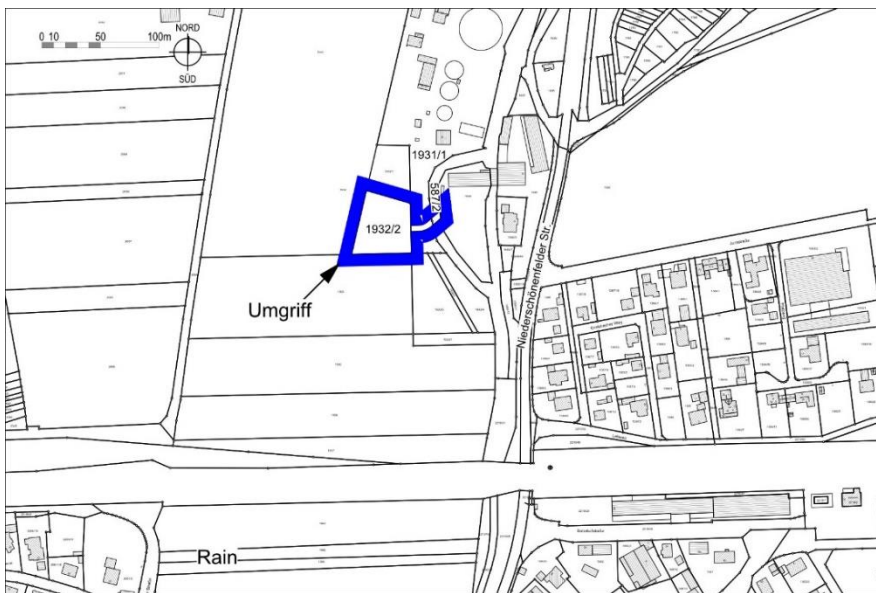
öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm
1. Bürgermeister

Halten und Ausführen von Hunde in freier Natur

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden von Bürgern, die von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen und sicherzustellen, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet werden.

Auch viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Wasserentnahme aus Bächen, Seen und Brunnen

In der Sommerzeit wurden bei anhaltender Trockenheit in den vergangenen Jahren mehrfach unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken, beobachtet und gemeldet.

Auch wenn die Trockenheit groß ist, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- *Wasserentnahme aus Fließgewässern ist grundsätzlich verboten und kann zu Geldbuße oder gebührenpflichtiger Verwarnung führen.*
- *Wasserentnahme aus Baggerseen ist beim Landratsamt Donau-Ries zwingend anzumelden, wird in der Regel auch unbürokratisch erlaubt*
- *Brunnen zur Entnahme von oberflächennahem Wasser werden für die Feldberegnung in der Regel erlaubt (Antrag beim Landratsamt stellen!); Tiefbrunnen werden nicht genehmigt.*
- *Für Brunnen in Hausgärten ist eine Bohranzeige abzugeben, eine behördliche Erlaubnis ist nicht erforderlich.*

Spende Blut, rette Leben

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 07.07.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Förderverein Gempfinger Pfarrhof e. V.

- **Samstag, 27. Juni 2020 - 19 Uhr - Pfarrhof Gempfung - „Mein Koch ist musikalischer als Gluck.“** – Acht Sprecherinnen und Sprecher des Bayerischen Rundfunks lesen ihre Lieblingstexte zur Musik. Musikalische Umrahmung: Hofmarkmusik
Eintritt frei; Spenden zugunsten der Aktion Sternstunden erbeten
Reservierung unter 01 78/2 42 97 12 bzw. helgaharress@gmx.de
- **Freitag, 3. Juli 2020 - 18.30 Uhr - Pfarrhof - 4-Gänge-Menü**
41 Euro; Reservierung unter 01 78/2 42 97 12 bzw. helgaharress@gmx.de

VdK Ortsverband Rain: Stadtführung durch Rain für jedermann

Am **30.06.2020** findet in Rain eine Stadtführung mit Herr Richter für jedermann statt. Der Treffpunkt ist am Tilly Denkmal um 14:00 Uhr.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.